

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Es unterliegt eingelebten Manuskripten über-  
wiegend die Redaktion keine Verantwortung.

Verleger: Dr. Theodor Wolff in Berlin.  
Druck und Verlag von Rudolf E. Palitzsch in Berlin.

Die Gesetzesvorlage  
wider den Verwaltungsrechtschutz

Seit dem Jahre 1875 besitzen wir in Preußen ein Oberverwaltungsgericht. Dieses Gericht ist als letzte Instanz im Verwaltungsstreitverfahren. Dieses Gericht ist den Bürgern Schutz bieten gegen Polizeivillkür. Unabhängig Richter sollen darüber wachen, daß die Verwaltung sich streng in den Grenzen des Rechts hält, daß sie keine Verordnungen erläßt und keine Zwangsmaßregeln trifft, ohne ausdrücklich dazu befugt zu sein. Ein unabhängiger Gerichtshof zur Entscheidung dieser Fragen tut uns bitter not. Denn wir sind in Preußen noch längst nicht aus den Banden des Polizeistaates heraus. Wir leiden vor allem an einem wahren Uebermaß von Polizeiverordnungen, an einer Verformung der Verwaltung durch die Polizeibehörde, die einem geradezu die Luft am Leben verleidet kann, und die außerdem für ein müßiges Volk im höchsten Maße lächerlich ist. Die Respektlosigkeit ist nachgerade schon soweit gediehen, daß man es bei uns — um ein schon mehr zitiertes Beispiel zu erwähnen — fast härter bestraft, wenn Sonntags ein Brötchen verkauft, als wenn es gekaut worden ist.

Bei einem derartigen Uebermaß der polizeilichen Erlasse und Vorschriften ist der Wert eines unparteiischen obersten Verwaltungsgerichtshofes gar nicht hoch genug zu schätzen. In der Tat hat sich das preussische Oberverwaltungsgericht in den dreieinhalb Jahrzehnten seines Bestehens als einen festen Damast gegen die schier unermesslich anschwellende Flut immer neuer Polizeivorschriften bewährt. Es hat Regionen polizeilicher Verfügungen für ungesetzlich und ungültig erklärt! Es hat — wie Dr. Wolff in seiner sehr beachtenswerten Schrift „Ueber den Schutz der Gewerbefreiheit und der Verfassungsrechte durch das preussische Oberverwaltungsgericht“ treffend hervorgehoben — die Uebermäßigkeit und sich immer wiederholenden Eingriffe der Polizei in das Eigentum und in die übrigen Verfassungsgüter anerkannt. Seine Urteile sind in einem gewissen Grade respektiert, in ihrer schmerzlichen Einwirkung auf den Staat relativ abgeschwächt, und abgesehen von Ausnahmefällen, auf ein erträgliches Maß zurückgeführt. Seine Rechtsprechung ist, wenn auch das eine oder andere seiner Urteile ein Widerspruch gewesen sein mag, in der Hauptsache von einem freien und modernen Geiste erfüllt gewesen.

Die Geschäftsliste des Oberverwaltungsgerichtes hat nun in den letzten Jahren derart zugenommen, daß eine rechtzeitige Erledigung der Arbeiten nicht mehr möglich ist, daß sich Prozesse bergange immer häufiger und immer empfindlicher geltend machen. Ein solcher Zustand ist auf die Dauer unerträglich. Seine Beseitigung liegt ebenfalls im Interesse der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichtes wie im Interesse der Recht suchenden Bevölkerung, die auf eine prompte Erledigung ihrer beim Oberverwaltungsgericht anhängig gemachten Prozesse den größten Wert legt.

Auch die Regierung hat das Bedürfnis nach einer Entlastung unseres höchsten Verwaltungsgerichtshofes erkannt. Sie sieht ein, daß die zurzeit bestehende Ueberbürdung ein hartes Hindernis für ein gedeihliches Wirken des Gerichtshofes bildet, und hat deshalb vor kurzem dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den vorhandenen Mangel beseitigen, dem Oberverwaltungsgericht Luft schaffen soll. Dieser Gesetzentwurf schlägt zwei Mittel zur Abhilfe vor: einmal die Einführung einer Revisionsinstanz und sodann die Bezugsziehung von Hilfsrichtern.

Wie sehr man nun aber auch von der Notwendigkeit einer Entlastung des Oberverwaltungsgerichtes überzeugt sein mag, die die Regierung zur Erreichung dieses Zieles erreicht hat. Die erheblichsten Einwendungen sind zunächst gegen den Vorschlag des Entwurfs vorzubringen, daß auf dem Gebiet des Abgabewesens die Zuständigkeit der Revision in Zukunft durch einen fünfhundert Mark überschreitenden Bescheidgegenstand bedingt sein soll. Die Wirksamkeit dieses Mittels, das zahlreiche Prozesse dem Oberverwaltungsgericht fernhalten würde, ist natürlich nicht zu bestreiten. Allein die Einführung einer Revisionsinstanz ist um deswillen so bedenklich durchzuführen, daß gleiches Recht für alle bestehen muß, weil dadurch der Reiche grundtätig begünstigt gestellt wird als der Arme. Vor einer so gefährlichen Maßnahme aber sollten man sich hüten, in einer Zeit, in der der Staat sich seiner sozialen Pflichten immer klarer bewußt zu werden beginnt, in der er kaum einen Vorwurf so ängstlich zu meiden hat, wie den der Klassenjustiz. Es kommt hinzu, daß die Einführung einer Revisionsinstanz die Erfüllung einer der Hauptaufgaben des obersten Verwaltungsgerichtshofes: eine einheitliche Rechtsprechung in allen Fragen des Verwaltungsrechts sicherzustellen, hart erschweren, indem sie Ansprüche, die für zahlreiche Volksgenossen von größter Wichtigkeit sind, im Einzelnen sich aber in der Regel nur um geringe Objekte drehen, vom Oberverwaltungsgericht so gut wie ganz fern hält. Von der Einführung einer Revisionsinstanz müssen endlich auch die Erfahrungen, die wir im Zivilprozeß gemacht haben, abschrecken. Der Appetit wächst hier beim Essen. Es ist zu befürchten, daß man sich vor einer Erhöhung der Revisionsinstanz, wenn diese erst einmal eingeführt ist, nicht scheuen, zu diesem gefährlichen Mittel weilmehr bei jeder neuen Zunahme der Geschäftslast umsprünge. Ist man doch im Zivilprozeß, jetzt schon bei einer solchen von 4000 Mark angeklagt. Hier gilt eben, will man nicht auf eine schiefe Ebene geraten, die Mahnung: Principiis obsta!

Kaum minder bedenklich aber als die Einführung einer Revisionsinstanz ist der zweite Vorschlag des Regierungsentwurfs: die Heranziehung von Hilfsrichtern zur Aufarbeitung der jetzt angammelten Rückstände. Mit dem Hilfsrichtertum hat man in Preußen schon früher (zur Zeit des Obertribunals) recht schlechte Erfahrungen gemacht, und auch heute werden in der Zivil- und namentlich in der Strafrechtspflege fortgesetzt Klagen über diese Einrichtung laut. Mögen die Klagen, die in Zweifel an der Unabhängigkeit der Richter rufen, auch oft übertrieben sein, so sollte man sich doch hüten, neuen Bescheidverföhl zu schaffen und von einer Maßnahme abzusehen, die geeignet ist, das Vertrauen des Volkes in die Unparteilichkeit der Verwaltungsrechtspflege zu erschüttern. Auch im Interesse des Oberverwaltungsgerichtes selbst sollte man von der Heranziehung von Hilfsrichtern Abstand nehmen, da hierdurch die hohe Autorität dieses Gerichtshofes leicht beeinträchtigt werden könnte.

Diese Gründe gegen die Vorschläge des Regierungsentwurfs sind so bedeutend, daß sich auch das Abgeordnetenhaus — bei seiner Beratung am letzten Mittwoch — der Gesetzesvorlage gegenüber in der Hauptsache ablehnend verhielt. Man kann nur wünschen, daß es bei dieser ablehnenden Haltung auch ferner verbleibe und an die Stelle der höchst bedenklichen Entlastungsmittel der Regierung ein viel einfacheres, natürlicheres und besseres Mittel setzt, nämlich die Besetzung der Richterstellen an Oberverwaltungsgerichte. Diese Gerichts-höfe, der nur etwa halb so groß ist wie das Reichsgericht,

ist sehr wohl noch erweiterungsfähig, ohne daß dadurch die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gefährdet würde, und zwar ist eine Vermehrung der Richter erst recht unbedenklich, wenn damit — wie man in Anlehnung an einen früheren Vorschlag Adolf Bachs angeregt hat — nicht eine Vermehrung, sondern nur eine Verstärkung der Senate verbunden würde. Abdomen würden die Mitglieder der einzelnen Senate, auch wenn sie nicht in allen Sitzungen zusammen arbeiten, doch ständig untereinander in Fühlung bleiben, und die Gefahr widersprechender Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes, die als einziger Grund gegen die Erweiterung angeführt werden kann, wäre ernstlich nicht zu befürchten.

Lehrbücher a. D. Ernst Mumm.

Das Programm der Petersburger Kronprinzenreise.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)  
Petersburg, 12. Mai.  
Der deutsche Kronprinz wird nach dem offiziellen Programm am 17. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr in Jaroslawo Selo eintriften und am Bahnhof von einer Ehrenwache erwartet werden. Abends findet im Schloße Galathea statt. Die beabsichtigte Galavorstellung ist wegen des Einstehens des Prinzen von Schamurapalpe abgelaßt worden. Am folgenden Tage wird der Kronprinz nach Petersburg kommen und in Winterpalais absteigen, wo er Deputationen der deutschen Kolonie empfangen wird. In der deutschen Botschaft wird sich auch ein Besuch des deutschen Alexanderhospitals durch den Kronprinzen in Aussicht genommen. Den 19. Mai, den Geburtstag des Zaren, verbringt der Kronprinz in Jaroslawo Selo, wo am diesem Tage Familienfest stattfindet. Am 20. wird der Kronprinz der Parade in Jaroslawo Selo beiwohnen und abends die Rückreise nach Deutschland antreten. Wie von diplomatischer Seite mitgeteilt wird, wird ein Besuch des norwegischen Königs paares in diesem Sommer in Russland nicht stattfinden. Trotz des Wiener offiziellen Dements verläutet doch sehr betrüblich, daß ein Besuch des österreichischen Kronprinzen in Jaroslawo Selo nicht ausgeschlossen ist. Sollte der Besuch stattfinden, so dürfte der Zar in Gschick als Gast in Wien weilen, um die letzte Spannung in den gegenseitigen Beziehungen zu vermindern.

Streikurruhen in Zürich.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)  
Zürich, 12. Mai.  
Hier haben fünftausend Maurer die Arbeit niedergelegt. Gestern nacht kam es zu einem Zusammenstoß, indem die Streikenden eine Kesselschmiede mit Steinen bombardierten und zu erklären suchten. Drei Polizisten wurden schwer verwundet, der Polizeikommandant verletzt. Später kam es zu einem Handgemenge, wobei die Polizei, die sich erst vor dem Steinhagel hatte zurückziehen müssen, blatt 309. Zehn Verhaftungen wurden vorgenommen.

Johann Orth's Verbannung.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)  
Wien, 12. Mai.  
Der verlorbene Feldmarschalleutnant Glanadi, der zur Zeit, als Erzherzog Johann Salvator auf seinen Rang vorrückte, der Militärkabinetskanzler angeheiratet, erzählte, wie man mittel, in einem Freizeitfolgendes. Rann hatte Johann Orth die Monarchie verlassen und sich nach der Schweiz gewendet, als der Kaiser mit auftrag, Orth nachzureisen und ihn zur Rüd.

Als sie vor einer Fensterleibe hin und her trippelte, sah sie das Grün der jungen Weiden, den starrhellen Himmel, und die nistenden Spagen auf den gegenüberliegenden Dächern.

Da lang sie.  
Und einmal in einer mondübernen Nacht, als die Scheiben in Sonnenrot zu hüben lösthen, und die Augen der ausgeklopften Bildhauer erglänzten und Himmlereten, bewandert der Wächter, der die Kontrolluhr aufzog, den zarten, selbstergößlichen, nichtdenkenden Nachtschlaf.

Da lang sie wieder und wieder ihr Lied, während die anderen Tiere schliefen und der imitierte Löwe, der imitierte Elefant, die Hunde, die Pferde und die Laufende Puppen stieren Auges lauschten. Sie flatterte darauf gegen die Scheiben und holte so tief, mächtig und gurgelnd in einem hochwegenden Strahlenbündel des Mondes aus, daß es trillernd in allen Abteilungen widerbrönte.

Am folgenden Tag — ob der Zufall es machte? — entfam aus einem der Käfige auch ein Quackweiden.  
Das verberg sich, und sie fanden einander.  
Zum fliegen sie morgens, wenn das erste Tageslicht an die Fenster klopfte, gemeinschaftlich durch die Säle mit den Gartennädeln, den Betten, den Spieltischen, den Korbwägen, den Kinderwagen, an den photographischen Artiken hin und über das Piano.

Und schienen fort.  
Aber da war das schöne Liedchen aus.  
Denn eines Nachmittags wurden er und sie vor einem Kesslein, mit zwei Eiern in einer leeren Puppenkassette entbedt und wieder in ihre Käfige gesperrt.  
Die Nachtschlaf aber lag am nächsten Morgen tot vor ihrem vollen Futternapf.  
Schade! Zwei! Mark, fünfzig.

Die neue Rheinbrücke in Köln.

(Redaktion verboten.)  
Heinrich Leo.  
Am 22. Mai wird in Gegenwart des Kaisers die neue Rheinbrücke in Köln eingeweiht werden, der bedeutendste Brückenbau im ganzen Deutschen Reich. „Hohenzollernbrücke“ soll sie heißen, aber der Kölner Volkssinn nennt sie die „Dombrücke“, wie er die alte Brücke nannte, die früher hier an Stelle der neuen stand, die abgebrochen werden mußte, weil sie nicht mehr den heutigen Bedürfnissen genügte. Mit dem System ihrer eisernen Träger von der

Die Nachtigall.

Von Hermann Heilmanns. (Nachdruck verboten.)

In den ersten Tagen war sie beim Reigen der Käfige der „Zoologischen Abteilung“ des Warenhauses entwichen.  
Sie waren die sofort nachgeholt, aber das ging nicht so leicht.  
Schon ein Beschauer mit dem Schmetterlingsnetz in ihre Nähe kam, schon sie wild-energiig, wie ihr das im Käfig unmöglich gewesen, am Pfosten der Säle dahin, von einer Abteilung in die andere, oder, wenn sie es ihr gar zu bunt trieben, barg sie sich hinter den Käfigen der Tauben, Finken, Reis- und Kanarienvogel, wo kein Mensch an sie herankommen konnte.

Weil sie so behend zu entweichen verstand und weil es bei der Fülle im Warenhaus zu befürchtlich ist, auf das Tierchen noch länger Jagd zu machen, harrten sie geduldig der Gelegenheit, es wieder einzufangen.

Am nächsten Morgen, als erst wenig Publikum da war, probierten sie es und ahnd, als es müde vom Fliegen auf einem Kreuzfing zerkelt, verhaschten sie es noch einmal — ohne Erfolg.

So brach für die seit Monaten gefangen gehaltene Nachtigall ein wunderbar schönes Frühlingsleben an.  
Noch ehe der Laub in Laubenschläge, der den ganzen Tag mit verlockendem Knopf das störrische Weibchen pöufferte, sein amüßiges Turteltieb anhub, noch ehe die Manufakturisten hinter dem Gitter mit dem Schild: „Küthen und Necken verboten“ listigen Neugleis dem ersten Tageslicht zubringelten, noch bevor die Schwarzfopphen, die gedankt neben einander, wie Kinder auf der Bank einer Fröbelschule saßen, die Köpfe aus den Federn freckten, noch ehe ein der „Nachtschlaf“ noch wurde, oder ein Nachtschlaf-Beibehalter in seinem Hahnenkamm planftöste, begann sie ihre Zügellosigkeit durch den dritten Stod des Warenhauses, durch die Kieselsteine mit Korbgelächten, Gartennädeln, Betten, Kinderwagen, Spielwaren, photographischen Artiken und was sonst Zed da war.

In den allerersten Tagen war sie wohl noch mal, wenn das Morgenlicht dämmerte, in ungestümen Freiheitsdränge gegen die trügerischen Scheiben angeflattert. Aber das gedöndte sie sich ab.  
Gatte sie Hunger, dann giht sie durch das Netzwerk des großen Vogelhauses, worin die Fliegenweibchen hausten.

Zu hoch sie sich Speis und Trank und lange bevor die Angestellten der „Zoologischen Abteilung“ an ihre Arbeit gingen, floß sie wieder in den Sälen umher.

Angst hatte sie nur vor zwei ausgeflogenen Wildgänsen in der Seitenabteilung, die, genau wie sie, mit weitausgetreiteten Schwüngen losausfliegen schienen.

Und dange war sie vor alle der fremdbürtigen Tieren des Spielwarenraus gemessen, vor dem Elefanten, dem Kamel, dem Löwen, dem Stier, den Ferkeln und Hunden, die sie mit gläsernen Augen anblickten, aber sich nicht von der Stelle rührten.

Wenn sie auf die Webel einer künstlichen Palme niederließ oder auf einem Trachtvögeln auf- und abstimpfte, gesch sie ganz früh am Morgen in der tiefen Stille der verlassenen Säle das Gefühl wonnigster Freiheit, aber zu fliegen wagte sie nicht, weil in einem großen Nebenraum hunderte und aberhunderte nodter und angeleibeter Menschlein lauschten weiten.

Die standen in Glaskästen, hatten Kleider an und Güte auf, oder lagen dort in dünnen Federn und mit langem, blondem Haar, Schulter an Schulter.  
Wollte sie an zu fliegen fangen, dann blickten die sie alle mit starren Augen an, ohne sich zu bewegen, ohne einen Laut von sich zu geben, und dann flüchtete sie wieder zurück in die Abteilung der Kanarienvogel, der Papagayen, der Manufakturisten, der Saiten- und Musikanten, der Wellenstille, der Reibbögel, der Schwarzfopphen, der Köpfschulterlebenshüter, der Tauben, Falane und anderen Tiere.

Die erschranken dann, wenn sie jählings in der Morgenstille an den Gittern entlang spürte.  
Die Aufmerksamsten schlopfen, die Tauben girten, die Saitensinken freckten vor Vergnügen, die Kanarienvogel piffen gegen einander an und die Nomen und Reibbögel verharren nicht länger ruhig in Reih und Glied auf ihren Stöden.

Begannen aber die Eite Käufer heraus zu befördern, wandelten Menschen zwischen den Ausstellungen der verschiedenen Säle, dann wurde es in der Zoologischen Abteilung hinter die Gittern stiller, und die Nachtigall verdroch sich auf das oberste Regal zwischen dem Spielzeug oder ließ die Besucher erschrecken lächelnd aufziehen, wenn sie wie eine Schwabe über ihre Röpfe schwebte.

Zagsüber bei dem Gedränge, dem Rennen, dem Klavierpiel, dem Trödeln der kleinen Warenkarren, dem Getriebe und dem Licht der elektrischen Lampen, die fast immer brannten, schlopfte sie sich weniger behaglich, war sie Hundstunde verschwunden, nachts schlief sie, aber frühmorgens, allen in dem Säle, allein und frei, war sie — König. Traußen wurde es ganz Frühlung.